

Zahnsteiner Tageblatt

Erhebt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Angelegenheiten: die ständige kleine Seite 15 Pfennig

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch den
Schlesische Bank oder durch
den Postamtsschein 1.20
Mark. Durch die Post frei
im Jahre 1.92 Mark.

Nr. 15

Druck und Verlag der Quadraten:
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 20. Januar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Edmund Schidel in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

Kaiser Wilhelm in Bulgarien.

Zufammenkunft des Kaisers mit dem Zaren von Bulgarien in Nisch. — Vom Fürsten von Albanien.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Direktorium der Reichsgetreidekasse hat unter Zustimmung des Kuratoriums auf Grund des § 14 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zur Herstellung von Mehl ist vom 16. Januar 1916 ab Roggen bis zu 82 v. H. und Weizen bis zu 80 v. H. auszumahlen. Diese Vorschrift gilt vom genannten Tage ab für alles Brotgetreide, also auch für dasjenige, das ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt.

2. Der Beschluss des Direktoriums und Kuratoriums vom 27. August 1915, wonach jeder Kommunalverband an Hintertorn innerhalb seines Bezirks eine Höchstmenge bis zu drei vom Hundert des Ernteträgnisses zur Versorgung freigeben darf, ist mit dem 16. Januar 1916 aufgehoben. Es müssen also, wie im Vorjahre, auch die von dem Dreschen und Reinigen abfallenden Mengen an zerfallenen und verflümmerten Ähren usw. an unseren Kommissionsfirma W. Fuchs in Oberlahnstein abgeliefert werden. Es darf also von den Landwirten kein Hintertorn mehr zurückbehalten, verschrotet oder verfüttert werden.

3. Die Menge, die ein Selbstversorger als Brotgetreide verwenden darf, wird vom 1. Februar 1916 ab auf den Kopf und Monat auf 9 Kilogramm festgesetzt. Dabei entsprechen vom 1. Februar 1916 ab einem Kilogramm Brotgetreide 800 Gramm Mehl. Ein Selbstversorger darf hiernach für die Zeit vom 1. Februar 1916 bis zum 15. August 1916, also für 6½ Monate insgesamt 58,5 kg Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten. Soweit die Selbstversorger schon die Aussonderung des Brotgetreides nach dem Monatslage von 10 kg herbeigeführt haben, ist von ihnen die überschüssige Menge Getreide sofort abzuliefern.

Indem ich diese Beschlüsse zur Kenntnis der Kreiseingelesenen bringe, ersuche ich die Herren Bürgermeister, für eine ortsübliche Bekanntgabe und genaue Beachtung Sorge zu tragen. Wenn auch die jetzt im Besitz der Selbstversorger befindlichen Mahlkarten, gültig für die Zeit vom 16. Januar bis 15. Februar 1916 auf 10 kg Brotgetreide

lauten, so sind jedoch unter Berücksichtigung des vorausgeführten Beschlusses hierauf nur 9½ kg Brotgetreide zu mahlen. Die Mühlenbesitzer sind hierauf, und daß der Roggen zu 82 v. H. und der Weizen bis zu 80 v. H. auszumahlen ist, besonders eingehend hinzuweisen.

In denjenigen Gemeinden, in denen schon sämtliches Brotgetreide an die Firma Fuchs abgeliefert worden ist, haben die Herren Bürgermeister sich von jedem Selbstversorger das Brotgetreide, welches durch die Herabsetzung auf 9 kg bei den zurückbehaltenen Mengen überschüssig ist, sofort abliefern zu lassen und in einem geeigneten Raum aufzuwahren. Bis spätestens zum 28. Januar ist mir über das Veranlaßte, und welche Menge sich hierbei ergeben hat, zu berichten. Ueber die Abführung dieser Mengen wird dann noch nähere Verfügung ergehen.

Zu widerhandlungen werden strengstens bestraft.

St. Goarshausen, den 16. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg. Geheimer Regierungsrat.

Schließung von Mühlen.

Auf Grund des § 58 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 28. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 363) ist die Schließung nachstehender Mühlen auf die Dauer von 6 Wochen angeordnet worden, weil die Besitzer sich in der Befolgung der Pflichten, die ihnen durch die genannte Bundesratsverordnung und der diesseitigen Anordnung über das Erfordernis eines Mahlbuches usw. vom 12. Juli 1915 auferlegt sind, als unzuverlässig erwiesen haben.

Pogeler Mühle, Besitzer: Sauerwein, Reichenhain; Kesselmühle, Besitzer: Karl Schild, Marienfels; Schneidemühle, Besitzer: Wwe. H. Köhler, Niehlen; Mühle des Joh. Chr. Gemmer, Marienfels; Steegsmühle, Besitzer: Heinr. Schild, Berg; Spissermühle, Besitzer: Aug. Reiterhahn, Bornich; Aulermühle, Besitzer: Wilh. Treis, Auel; Mühle des Chr. Kinkes, Niehlen; Ludwigs-Mühle, Besitzer: W. J. Schild, Niehlen; Heymannsmühle, Niederbachheim.

St. Goarshausen, den 15. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg. Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Nassauischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1915 sind 20 000 Mk. aus dem Reich-

nungsjahre 1915 im Betrage von 800 Mk. zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren dormalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgeber bezuzufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1916 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 8. Januar 1916.

Der Landeshauptmann.

Der deutsche Tagesbericht.

WTA. (Amtlich) Großes Hauptquartier, 19. Januar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Westfront steht eine kleine deutsche Abteilung in den feindlichen Gräben vor und erbeutete ein Maschinengewehr.

Lebhafte beiderseitige Sprengtätigkeit auf der Front westlich von Lille bis südlich der Somme.

Nachts warfen feindliche Flieger Bomben auf Metz; bisher ist nur Sachschaden gemeldet worden. Ein feindliches Flugzeug stürzte gegen Morgen südwestlich von Toulancourt ab; von den Insassen ist einer tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front nichts Neues.

Deutsche Flugzeuggeschwader griffen feindliche Magazinsorte und den Flughafen von Tarnopol an.

Falkenriegelschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberke Besterleitung.

Der Flüchtling.

Roman von H. Seyffert-Klinger.

(Nachdruck verboten.)

50

Evas Verschlag drohte zu fluten. Sie erkannte, daß dies ein sehr schmerzlicher Anblick, ein furchtbarer Moment für ihre Herrin sein mußte.

Mit wenigen Schritten stand sie neben der Rätin. „Rufen Sie dem Herrn ein frohliches Willkommen zu, gnädige Frau!“ räumte sie.

Die Rätin, welche in Fassungslosigkeit zusammenzubrechen drohte, ermannte sich.

„Grüß Gott, mein lieber Sohn!“ sagte sie, bebend vor Weh und Freude.

„Grüß Gott, Mutterchen“, kam es munter zurück, dann befreite sich der Rittmeister mit eigenen Händen energisch von dem verhängnisvollen Luch.

Schon, als die alte Dame die kräftige, geliebte Stimme hörte, wich der Bann, welcher sie vorher bewegt hatte, von ihr. Sie eilte auf den Sohn zu, umarmte ihn, küßte ihn von überhandenen Leiden noch blaßes Gesicht und sprach die natürlichsten Worte, auf die Eva bisher vergeblich gewartet:

„Gottlob und Dank, daß du da bist, daß ich dich wieder habe.“

„Wir wollen Sie schon gesund pflegen, Herr Rittmeister“, sagte Eva herzlich, sich der Bahre nähernd. „Grüß Gott dahinter, darf ich Ihnen die kleinen Frühlingsboten zum Willkommen bieten?“

„Das war wieder mal recht nett von Ihnen, Evchen“, lobte die Rätin, „mein alter Kopf vergißt alles mögliche, ich hätte auch an ein paar Blumen denken können.“

„Es ist so ebenso gut gemeint, Mutterchen. Ihnen, Fräulein Eva, danke ich herzlich für die liebe Aufmerksamkeit. Führen Sie die Leute bitte, zunächst möchte ich in mein Zimmer gebracht werden.“

Nach wachte Eva sich und wirkte den Trägern, ihr zu folgen. Noch eine Sekunde, und sie hätte sich ver-raten. Ihre Augen waren geblendet von heißen Tränen.

Der Anblick des hilflos daliegenden Offiziers erschütterte sie namenlos. Sie hatte Mühe, einen Ausdrück zu unterdrücken.

Unter einem Palmenarrangement verborgen stand Claire und beobachtete alles. „Wie ein Leichenzug das ganze“, dachte sie schauernd, „er sieht aus, als läge er in einem Sarge und käme aus dem Grabe.“

Sie begrüßte ihren Verlobten nicht. Eva machte sich mit abgewandtem Gesicht in dem Herrenzimmer zu schaffen, rief dem Rittmeister noch ein freundliches Wort zu und eilte hinaus.

Im Wohnzimmer fand sie die Rätin aufgelöst in Tränen. Eva sank in die Knie und barg das Gesicht im Schoß ihrer Herrin. Sie brach in fassungsloses Schluchzen aus.

Ja, der Eindruck ging an Herz und Nieren. Wie mußte da erst der Mutter zumute sein, die so hlos auf die staltliche Erscheinung ihres Sohnes gewesen war.

Doch nur wenige Minuten gab Eva sich diesem schmerzlichen Ausbruch hin. Dann erhob sie sich, strich das nasse, wirre Haar aus der Stirn. „Wir müssen uns annehmen, gnädige Frau, damit der Herr Rittmeister nichts von unserem Gram merkt. Das könnte seinen Zustand nachteilig beeinflussen. Jetzt kommt es darauf an, daß wir tapfer sind, und wie es auch kommen mag, eine freundliche Zuversicht zur Schau tragen.“ Mut, gnädige Frau, fassung! Sie wollen doch, daß Ihr einziger Sohn am Leben bleibt, und es kam natürlich nur alles gut ausgehen, wenn wir Sorge tragen, daß der Herr Rittmeister möglichst wenig an sein Unglück erinnert wird.

„Ja, ja, Sie haben recht, Evchen, rütteln Sie mich nur immer wieder auf, wenn ich zusammenbreche. Alles, alles will ich tun, um mir mein geliebtes Leben zu erhalten. Gott hat ihn mir ja doch neu geschenkt, er ist da, ich darf für ihn sorgen, ihn umhagen, das Glück genug.“

Sicher, gnädige Frau, und alles nicht so tragisch, wie es zuerst erscheint. Und nun fassung, Freude ist die beste Medizin für jeden Kranken, das dürfen wir nie vergessen.“

Die Rätin wurde tatsächlich ruhiger. Sie küßte Eva auf die Stirn. „Du bist unser guter Engel“, sagte sie leise. „Gott segne dich dafür.“

Es kam ihr wohl zum Bewußtsein, daß sie die vertrauliche Klare gebrauchte. „Ich will mich annehmen“, sagte sie, um vieles gelächter als vorher.

Eben wollten die Damen aus der Bohnstube, da kam Claire herein. Sie sah sehr krank aus. „Ich kann nicht zu Tisch kommen, Mama, entschuldige mich bei Martin, mir ist sehr unwohl, ich muß zu Bett gehen.“

Man sah es ihr an, daß sie die Wahrheit sprach. Jeder Nero an ihr best. Ein Schüttelfrost hatte ihre Glieder gepackt, ihre Zähne schlugen hörbar zusammen.

Sie umarmte ihre Schwiegermutter und schluchzte bitterlich.

Die alte Dame tröstete, so gut sie konnte. „Ich will Martin schon deine Grüße bringen, Märchen, ein paar Stunden Ruhe werden dir gut tun. Soll ich dir Bouillon auf dein Zimmer schicken?“

„Rein, Mama, danke, ich kann nichts genießen.“ Sie wollte hinaus.

„Es ist am besten so“, murmelte die Rätin und Eva pflichtete ihr einwilligend bei.

Händeringend schritt Claire in ihrem trauten Mädchensüßchen auf und ab. Diese unkluge Verlobung! Oh, daß sie dieselbe niemals geschlossen hätte. Damals war ihr Herz durchaus nicht sonderlich beteiligt gewesen. Nur das Fremdartige hatte sie gelockt, der Reiz der Neuheit sie bestimmt, Martins Werbung anzunehmen. Auch die Aussicht auf den Glanz des Reichthums hatte sie gelockt.

Nun konnte sie nicht zurück. Ihre Sehnsucht, das Beste in ihr würde hier zurückbleiben, wohin sie auch gehen mochte, Martins Bild sie verfolgen.

Und doch fühlte sie die Unfähigkeit, bei ihm anzuharren. Die Rätin hatte in ihrer Gegenwart mit dem Doktor eine eingehende Unterhaltung über künstliche Glieder geführt, über zweckmäßige Krücken, Verstellbarkeit und Gebrauch derselben.

(Fortsetzung folgt)

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 19. Jan. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der gestrige Tag verlief ruhig. Heute in der frühesten Morgenstunde entbrannte an der Grenze östlich von Czernowitz bei Toporow und Bojan eine neue Schlacht. Der Feind setzte abermals zahlreiche Kolonnen an und führte an einzelnen Stellen vier Angriffe nacheinander. Er wurde jedoch überall von den tapferen Verteidigern zurückgeworfen. — Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Angriffe schwächerer Abteilungen bei Lusern und nördlich des Solmeiner Brückenkopfs wurden abgewiesen.

Serbischer Kriegsschauplatz.

Bei der Besetzung von Birpazar haben unsere Truppen, wie nachträglich gemeldet wird, 20 Stahlkanonen erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

a. Hoyer, Feldmarschallleutnant.

Briand in Rom. — Zusammenkunft in London.

London, 19. Jan. (Tel. Nr. 19.) Reuter meldet: Ministerpräsident Briand ist gestern in Rom eingetroffen.

Die „Times“ melden aus Paris, daß die Minister der Alliierten in London heute eine Zusammenkunft hätten.

In den Krallen des englischen Raubtiers.

Die Budapestener Blätter berichten, ist ein großer Teil der serbischen Armee, die sich auf griechisches Gebiet flüchtete, jetzt in Saloniki eingetroffen. Sie wurde trotz des Protestes des Königs Peter und trotz ihres eigenen anfänglichen Einspruchs, samt ihrer Ausrüstung nach Ägypten gesandt.

Das Wetter ist schuld am englischen Erfolgsmangel.

Wien, 19. Jan. (Tel. Nr. 19.) Reuter. Im Unterhaus erklärte Chamberlain, die Witterungsverhältnisse in Mesopotamien seien schrecklich gewesen und hätten jeden Fortschritt verhindert.

Verhaftung des Petersburger Stadthauptmanns.

Stockholm, 19. Jan. (Tel. Nr. 19.) In Petersburg wurden neue Unterschlagungsdelikte aufgedeckt. Der Stadthauptmann Draschewski wurde verhaftet, weil er den Redakteur der Petersburger Gouvernementsnachrichten gezwungen hatte, falsche Quittungen auszustellen. Er unterschlug so während Jahresfrist eine halbe Million Rubel. Außerdem bestellte er auf Staatskosten eine ganze Einrichtung für ein von den unterschlagenen Geldern neugekauft Gut. Gegen verschiedene Reichsbankdirektoren wurde im Senat Klage eingereicht, weil sie gewissen Lebensmittelspekulanten Kredit zum Warenaufkauf vorstreckten.

Benifelos vor dem Staatsstreich.

Amsterdam, 19. Jan. (Tel. Nr. 19.) Wie hier verlautet, ist in London eine Meldung aus Paris eingetroffen, wonach Benifelos mit der französischen Regierung zusammenarbeitet, um einen Staatsstreich in Griechenland herbeizuführen. Nach einer Privatmeldung aus der Umgebung des griechischen Königs hätten sich die inneren Verhältnisse in Griechenland dermaßen zugespitzt, daß die Benifelos zum Staatsstreich, der die Zukunft Griechenlands entscheiden soll, bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen haben.

Die montenegrinischen Friedensverhandlungen.

Berlin, 19. Jan. Laut „Berl. Tagebl.“ wurde der Gesandte Eduard Otto, der bis zum Kriegsausbruch als Vertreter Österreich-Ungarns in Cetinje tätig war, mit der Führung der Friedensverhandlungen betraut. Die Friedensverhandlungen werden voraussichtlich in einem Ort im Felde geführt. Obwohl die bedingungslose Unterwerfung Montenegros einen Friedensschluß wahrscheinlich macht, darf die Möglichkeit des Scheiterns der Verhandlungen nicht außer acht gelassen werden.

Nach Schweizer Blättern gedenken Hof und Regierung von Montenegro nach Abschluß der Friedensverhandlungen nach Cetinje zurückzukehren, womit auch äußerlich der endgültige Rücktritt vom Viererband dargetan werde.

Die Unterwerfung Montenegros.

K. u. k. Kriegspressequartier, 19. Jan. (Tel. Nr. 19.) Die Kunde von der Unterwerfung Montenegros wurde von den Truppen an der montenegrinischen Front mit gewaltiger Begeisterung aufgenommen. In Rijeka und Birpazar, wo bereits montenegrinische Verbände die Waffen niedergelegten, wehten neben den weißen Flaggen, die die Übergabe kündeten, bald die österreichisch-ungarischen Fahnen. In Birpazar hingen die Banner auf den Zinnen des Schlosses hoch, das dort auf den See hinausblüht. Auch die Bahnstation, wo viel italienisches Betriebsmaterial erbeutet wurde, wurde festlich geschmückt. Die Durchführung der Entwaffnung und die gänzliche Okkupation des Landes wird angesichts der schwierigen Verhältnisse wohl etwa 14 Tage in Anspruch nehmen. Vom Artilleriepark ist bereits ein großer Teil in den Händen der k. u. k. Truppen. An Gewehren besitzen die Montenegriner hauptsächlich solche russischer Herkunft, dann auch österreichische Fernwaffen und im Türkenkrieg erbeutete Waffen.

Kaiser Wilhelm bei König Ferdinand.

Wien, 18. Jan. Pünktlich 12 Uhr mittags trafen in dem festlich geschmückten Riß Kaiser Wilhelm und der Zar Ferdinand von Bulgarien zusammen. Bulgargische Truppen stellten auf dem Bahnhof die Ehrenkompanie. Nach herzlicher Begrüßung begaben sich die beiden Herrscher in Automobilen zur Zitadelle, wo sie gemeinschaftlich die Parade über die dort aufgestellten bulgarischen, mazedonischen und deutschen Truppen abnahmen. Der Kaiser überreichte dem Zaren den Feldmarschallstab. Der Zar ernannte den Kaiser zum Chef des 12. bulgarischen Infanterieregiments. In Begleitung des Kaisers befanden sich General v. Falkenhayn, Generalfeldmarschall v. Mackensen, die Generaladjutanten v. Plessen, v. Lynder, v. Che-

lius sowie Admiral v. Müller, Chef des Marinekabinetts, und der Oberhofmarschall Freiherr v. Reischach. Außerdem waren der General von Seekt und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg anwesend. Der Zar Ferdinand war vom Kronprinzen Boris, dem Prinzen Kyryll, dem Generaladjutanten Marloff, den Generalen Bojadjef, Todoroff und Tantiow sowie von dem Generalgouverneur Kutimesseff, dem Ministerpräsidenten Radoslawow und dem Gesandten Tschapraschikoff begleitet. Der Eindruck der Feierlichkeiten wurde durch das strahlende Sonnenwetter des südlichen Winters verstärkt.

Mit Freuden wird das deutsche Volk diese Kunde von der Balkanreise seines Kaisers vernehmen: als Zeichen der vollen Gesundheit des Herrschers, wie als Zeichen der festen deutsch-bulgarischen Waffenbrüderschaft! Als einer der ersten hat er die neue Balkanbahn benutzt. Die Anwesenheit Falkenhayns und Mackensens aber gibt besonderen militärischen Erwartungen Raum.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Frankfurt a. M., 19. Jan. Die Frkf. Ztg. meldet von der Westfront: Die Nachricht von der bedingungslosen Uebergabe der montenegrinischen Streitmacht traf bereits am Nachmittag in den deutschen Schützengräben ein. Sie wurde dann aus der vordersten Linie in leeren Konserventrümmern den Franzosen hinübergeworfen oder auch nur zugerufen.

Der Fürst von Albanien.

Berlin, 19. Jan. (Tel. Nr. 19.) Der Fürst von Albanien ist, wie die „R. Z.“ meldet, mit Gefolge in Berlin eingetroffen.

Prinz Wilhelm zu Wied hat bekanntlich dem albanischen Thron nicht entsagt, sondern ist seinerzeit nur auf Reisen gegangen. Auffällig ist die Form der Meldung. Sollte der Fürst wieder den albanischen Thron besteigen wollen?

Zum Verkehr mit den von Deutschland besetzten Gebieten Russisch-Polen.

Die Handelskammer zu Wiesbaden weist die bezirkseingefessenen Firmen darauf hin, daß der Vorstand der zur Förderung des Geschäftsverkehrs zwischen Deutschland und den besetzten Gebieten Russisch-Polens errichteten Amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern (Bromberg) vor kurzem beschlossen hat, die Bedingungen für die Benutzung der Amtlichen Handelsstelle seitens deutscher Firmen wesentlich zu erleichtern. Es haben danach künftig die der Amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern beigegebenen Firmen für die mit den besetzten Gebieten Russisch-Polens getätigten Geschäfte keine Verwaltungsgebühr mehr zu bezahlen, sondern lediglich eine Eintragungsgebühr, wobei auch die Zuschläge für die Eintragung in mehreren Geschäftszweigen in Fortfall kommen. Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden, die der Amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern beizutreten wünschen, haben sich bei der Handelskammer zu Wiesbaden, die selbst Mitglied der Amtlichen Handelsstelle ist, zu melden. Von dort wird die Meldung an die Amtliche Handelsstelle (Bromberg) weitergegeben und ebenda in der Geschäftsstelle der Kammer jedweder weiterer Aufschluß über die Amtliche Handelsstelle gerne erteilt.

Preussisches Herrenhaus.

Im Herrenhaus gedachte der Präsident Graf v. Arnim vorerstern der Kapitulation Montenegros mit herzlichem Gruß und Dankesworten an unsere Verbündeten. Es wurden darauf einige kleine Vorlagen kurz genehmigt. Als darauf über die geschäftliche Behandlung des Fischereijegentums beraten werden soll, gibt Freiherr v. Richtigshofen-Dahmsdorf namens der konservativen Fraktion die Erklärung ab, daß die Staatsregierung den Standpunkt der Burgfriede dürfte nicht gestört werden, jetzt verlassen habe, indem sie einen Gesetzentwurf auf Abänderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus für die Zeit unmittelbar nach dem Kriege zugelegt habe. Die konservative Partei sei der Ansicht, daß der gegenwärtige Augenblick nicht wohl gewählt war für eine Kundgebung über das Wahlrecht. Redner beantragt darauf Verweisung des Fischereijegentums an eine Kommission von 21 Mitgliedern (Heiterkeit und Beifall). Fürst Hafffeld gibt dem tiefen Bedauern darüber Ausdruck, daß das Fischereijegesetz zu einem Angriff gegen die von der Staatsregierung als notwendig bezeichnete Wahlrechtsreform benutzt worden sei, u. sagt die Mitarbeit seiner Partei bei der Reform nachdrücklich zu. Der Fischereijegesetzentwurf wird darauf einer besonderen Kommission überwiesen. Nächste Sitzung unbestimmt.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Hause wurden vorgestern nach kurzer Beratung in erster Lesung der Gesetzentwurf über weitere Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände und die Verordnung betr. Wiederaufbau in Ostpreußen der Budgetkommission, die Ergänzungsvorlage zum Knappheitskriegsgesetz und die Vorlage über Dienstvergehen der Beamten der Orts-, Land- und Innungsverwaltungen, der Handels- und Gewerbekommission überwiesen. Der Gesetzentwurf zur Förderung der Ansiedlung (Kriegeransiedlung) wurde gleichfalls in erster Beratung erledigt und einer Kommission von 21 Mitglieder überwiesen. Nunmehr tritt eine Unterbrechung der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ein; die nächste Sitzung wird voraussichtlich nicht vor Ablauf der nächsten Woche stattfinden.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage wurde vorgestern zunächst über den Antrag auf Vertagung des Reichstags bis zum 15. März beraten. Es wurde die Beifügung ausgesprochen, daß die Zeit von etwa 2 Wochen bis zum 1. April, bei so spätem Wiederzusammentritt des Hauses zu kurz sein würde, um den Etat fertig zu stellen. Staatssekretär Dr. Hellferich

erklärte, daß die Steuervorlagen zum Etat und dieser selbst nicht früher fertiggestellt werden können und daß man sich eventuell durch ein Notgesetz helfen müßte, um über den 1. April hinaus die Etatsberechnung ausdehnen zu dürfen. Das sei auch schon früher in Friedenszeiten vorgekommen. Der Vertagungsantrag wurde schließlich angenommen. Bei der Fortsetzung der Beratung über die zum Reichshausgesetz eingebrachten Resolutionen u. Petitionen, wurde zunächst über Eingänge bezüglich der Zensur debattiert. In langer Rede begründete der Abg. Dittmann (Soz.) einen sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur. Durch seine heftigen Angriffe auf die Regierung erzielte der Redner allerdings nur die eine Wirkung, daß er sich wiederholte Rügen seitens des Präsidenten zuzog. Es hatten fast alle Redner von allen Seiten des Hauses Bedenken gegen die Zensur zu äußern und besonders an der Art und Weise, wie sie geübt werde, Kritik zu üben, allerdings in durchaus maßvoller und sich in den Grenzen der parlamentarischen Gepflogenheiten bewegenden Formen. Trotzdem konnte man sich nicht mit dem Gedanken befriedigen, schon jetzt den Belagerungszustand aufzuheben und die Kritik zu beseitigen. Im Verlauf der im ganzen sachlich verlaufenden Debatte, zog sich der gerade nicht sehr vorteilhaft bekannte Abg. Dr. Liebknecht (Soz.) einen Ordnungsruf zu, als er seinem Kollegen Heine, der ebenfalls der sozialdemokratischen Partei angehört, zurief: „Schämen Sie sich!“ Als der Abg. Dr. Liebknecht später selbst das Wort zur Geschäftsordnung erhielt, mußte es ihm vom Präsidenten unter fortwährender Unruhe des Hauses entzogen werden. Regierungseitig griff Ministerialdirektor Dr. Lewald in die Debatte ein. Er nahm die Verhängung des Belagerungszustandes u. die Zensur gegen die Angriffe in Schutz und betonte deren Notwendigkeit während der Dauer des Krieges. Er bat um Ablehnung der Resolutionen, die auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur abzielen. Ein Schlußantrag machte der Debatte ein Ende. Die Resolutionen des Ausschusses wurden angenommen. Der sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Präsident Dr. Kämpf gedachte unserer siegreichen Truppen und sprach die Hoffnung aus, daß die Wunden, die der furchtbare Krieg geschlagen hat, im hoffentlich baldigen Frieden geheilt werden möchten. Staatssekretär Dr. Delbrück verlas die Kaiserliche Botschaft an das Haus, über die Vertagung bis zum 15. März. Nach einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Kaiser und Vaterland, schloß der Präsident die Sitzung.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 20. Januar.

(:) Fabian-Sebastian wird heute in Ober- u. Niederlahnstein als „verlobter“ Tag in den kathol. Gemeinden gefeiert. Dieser zur Zeit als die Pest hier am Rheine riesige Opfer forderte, gelobte oder versprochene Tag, spielt, wie so mancher Tag um die Weihnachtszeit, beim Landvolk eine Rolle. Von diesem Zeitpunkt ab darf kein Holz mehr gefällt werden, denn das Sprüchlein besagt: „An Fabian und Sebastian, da fängt der Baum zu saften an.“ Der heilige Sebastian gilt als der Schutzpatron der Schützen. Durch Schützenmähler wird er in verschiedenen Gegenden ausgiebig gefeiert. Auch als Bekämpfer der Pest wird er in katholischen Gegenden durch Prozessionen geehrt. Im Spreewald wird verlangt, daß jeder am Sebastianstage ein Stück frisches Fleisch im Hause habe, da sonst sein gesamter Viehbestand durch Krankheit dahingerafft wird.

(!) Wohltätigkeits-Konzert. Nach einer Anfrage an uns, beabsichtigen mehrere Frankfurter Künstler dahier ein Wohltätigkeits-Konzert zu veranstalten, was aber nicht möglich sein wird, da sämtliche Säle der Militärverwaltung für Einquartierungszwecke seit Anfang Januar zur Verfügung stehen. Eine Belegung der Säle durch Mannschaften hat aber bis jetzt noch nicht stattgefunden. Die übliche Kaisergeburtstagsfeier des Turnvereins muß auch aus diesen Gründen ausfallen.

(!) Obstbaureisende. Der hiesige Obst- und Gartenbau-Verein gibt bekannt, daß Interessenten Reiser zum Veredeln ihrer Obstbäume gratis erhalten können und wolle man sich bis zum 28. ds. Mts. melden. Auch Gemüsesamen wird in kleinen Mengen gratis abgegeben.

! Hinweis. Eine neu erschienene Bekanntmachung ordnet die Bestandserhebung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen an. Hiernach ist der am 20. Januar 1916 vorhandene Bestand einer großen Anzahl im einzelnen aufgeführter Drogen bis zum 30. Januar 1916 an die Medizinisch-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin zu melden. Von allen von der Bekanntmachung betroffenen Drogen und Erzeugnissen aus Drogen sind bestimmte Mindestmengen meldesfrei gelassen, sodaß die Bekanntmachung insbesondere für Privatpersonen oder kleinere Betriebe kaum in Betracht kommen dürfte. Jeder Meldepflichtige wird außerdem angehalten, ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der gemeldeten Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Aufzählung der meldepflichtigen Drogen und der meldesfreien Mindestmengen enthält, ist bei den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern einzusehen.

(S) Verbot der Einstellung von Freiwilligen. Die Einstellung von Freiwilligen einschließlich derjenigen aus anderen Korpsbezirken ist den Truppenteilen im Bereich des 8. Armeekorps verboten, es sei denn, daß beim Vorliegen besonderer Gründe z. B. Brotlosigkeit, die Genehmigung durch das Kriegsministerium erteilt worden ist. Gesuche um Einstellung aus derartigen Gründen sind an die Bezirkskommandos zu richten. Die Einstellung als Fahnenjunker und Unteroffizierschüler erleidet keinerlei Einschränkung.

!! Aus dem Eisenbahndienst. Es ist neuerdings beabsichtigt, während der Dauer des Krieges pensionierte Eisenbahnbeamte als Aufsichtsbeamte auf den Bahnhöfen und an den Jägen zu verwenden, falls solche gewillt

sind, vorübergehende Wiederverwendung im Eisenbahndienst anzunehmen. Es wird hierfür eine bestimmte Vergütung gewährt; auch wird nötigenfalls freie Eisenbahnfahrt zwischen Wohnort und Dienststelle gewährt.

Niederlahnstein, den 20. Januar.

Stadtvorordneten-Versammlung. Zum erstenmale in diesem Jahre traten gestern Nachmittag die Mitglieder unseres Stadtvorordneten-Kollegiums zu einer Sitzung zusammen, zu der auch Herr Bürgermeister Rody sowie vom Magistrat die Herren Rechtsanwalt Dr. Dahlem, Fabrikant Hahn und Kießer erschienen waren. Der Vorsitzende Herr Direktor Kaulen gestattete sich, diese erste Neujahrssitzung mit folgenden Worten zu begrüßen: „Meine Herren! Zum ersten Male in diesem Jahre habe ich Gelegenheit Sie hier in diesem Saale begrüßen zu können. Ich möchte diese Gelegenheit dazu benutzen, Ihnen zu dem angetretenen neuen Jahre meine Glückwünsche entgegen zu bringen, und im besonderen den Wunsch ausdrücken, daß unsere Beratungen und Entscheidungen hier stets unserer lieben Lahnstadt Niederlahnstein von Nutzen sein mögen. Der allgemeinste Wunsch für das Jahr 1916 wird ja wohl der sein: daß uns das Jahr 1916 den Frieden wiederbringen möge. Meine Herren! Das Jahr 1915 ist ganz im Kriege dahin gegangen, Ströme von Blut und Tränen hat es mit sich geführt. Hoffen wir, daß das Jahr 1916 schöner endigt. Hoffen wir, daß unsere großen Feinde bald zu der Einsicht kommen, daß es nichts ist mit dem Ausschlagern des deutschen Volkes, daß es nichts ist mit dem Verschmettern Deutschlands, mit dem Aufsteilen des Deutschen Reiches. Hoffen wir, daß unsere großen Feinde bald zu dem Bewußtsein gelangen, daß uns Deutsche alle befeht: Das deutsche Volk, das sich seiner Kräfte bewußt ist, das in Frieden will seine Arbeiten verrichten, das läßt sich nicht vernichten! Meine Herren! Hoffen wir, daß diese Erkenntnis unserer Gegner bald durch die wichtigen Schlüsse unserer wackeren Armeen und den Truppen unserer tapferen Verbündeten beigebracht wird, dann werden sich auch die Wege zu einem für uns annehmbaren Frieden finden lassen.“ Hieran schloß sich nun als 1. Punkt der Tagesordnung die Einführung der teils neu- teils wiedergewählten Mitglieder, die Herr Bürgermeister Rody, da Herr Vorsitzender selbst wiedergewählt ist, vornahm. Auch dieser Herr begrüßte die Anwesenden im Namen des Magistrats und beglückwünschte die Versammlung zu dem begonnenen Jahre, daß der Verwaltung durch den Krieg als ein außergewöhnlich arbeitsreiches bevorstehe. Er bemerkte ferner, daß sich noch größere Arbeiten für die Stadtverwaltung einfinden würden, wenn sich erst der für unser deutsches Vaterland ehrenvolle Frieden eingestellt habe und deshalb schenke er der Versammlung zu seiner Unterstützung das größte Vertrauen und hoffe auf ein segensreiches Mitwirken an der Überwindung aller sich ergebenden Schwierigkeiten. „Nachdem nun die Herren Direktor Kaulen, Hotelier Beder, Kaufmann Jak. v. Eyß, Bauunternehmer Wirt, Hotelier Strobel, Kaufmann Douque und Schmiedemeister Ohlig das Gelöbniß, zum Wohle der Stadt stets einzutreten, abgelegt hatten, schritt man zur Erledigung der weiteren Tagesordnung, die sich schnell abwickelte. Es war dies zuerst die Wahl der Einkommensteuer-Voranschlagskommission, aus der nach gut durchgeführter Debatte als gewählt hervorgingen die Herren Direktor Grezlinus, als Vertreter der Großindustrie, Landwirt Ant. Faust, als derjenige, der Landwirtschaft, Wagnermeister Johann Albert für Handwerk und Handel und J. Kraus für Schiffsverkehrsinteressen. Als deren Stellvertreter sind gewählt die Herren Direktor Franz Klein, Landwirt Franz Dehe, Hotelier M. Strobel und Joh. Bamberger. Bei Mitteilungen erwähnte der Herr Vorsitzende, daß ein Anwohner des Schlangeweges sich über die jegliche Beschaffenheit dieses und des Weges in der Markt längs der Bahn, Klage führt. Die Versammlung erkennt auch die jetzigen außergewöhnlichen Verhältnisse dieser Wege an, was aber dadurch gedeckt wird, daß Herr Bürgermeister Rody bemerkt, es seien bereits Verbesserungen getroffen und würde diesen Uebelständen bald abgeholfen sein. Herr Direktor Kaulen bemerkt, daß die Lahnberger Mühle zum Auffüllen dieser Wege 200 Karren Kohlenasche zur Verfügung stellt und der Stadt für jede abgefahrene Karre 50 Pfg. noch zuzahlen will. Ein anderes Mitglied gab ein noch günstigeres Angebot, indem die Chamottefabrik solche Asche franko an dem Bedarfsplatze ablade, was ebenfalls mit Dank angenommen wurde. Zum Schluß erwähnte noch das Mitglied Joh. Würges, daß im August Herr Direktor Banger eine Revision der städtischen Finanzen beantragt habe, von der aber bis heute noch nichts geschehen sei. Auch hierüber sprach man sich aus und wird ein Kostenanschlag für diese Arbeit von der Treuhändergesellschaft eingefordert werden.

Braubach, den 20. Januar.

Der Vortrag gestern nachmittag im „Rheinthal“ über den Waschapparat „So wasch“ war sehr gut besucht. Der Vortragende konnte gegen Schluß seiner praktischen Vorführungen eine Menge von Bestellungen entgegennehmen. Die Kaisergeburtstagsfeier wird durch einen Festgottesdienst am Donnerstag vormittag 10 Uhr in der evangel. Kirche begangen werden. Außer der Garnison nehmen u. a. auch die militärischen Vereine daran teil. St. Goarshausen, 18. Jan. Der Regierungspräsident in Wiesbaden weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß zahlreiche gemeinnützige Vereine, wie Samariter-Frauenvereine, Kinderbewahranstalten, die erforderlichen Geldmittel aus milden Gaben der Bevölkerung aufzubringen suchen. Da ihnen das offene Sammeln meist nicht gestattet werden könne, erstrebten sie ihr Ziel auf Umwegen. Diese Sachlage wußten Händler mit minderwertigen Waren, Büchern, Bildern, Wandprädigten, Ansichtskarten und dergleichen geschäftlich auszunutzen. Gegen Abgabe eines ganz unbedeutenden Gewinnanteils an die Ver-

eine wählten sie, Empfehlungsschreiben, Stempel, Sammel- oder Einzeichnungsbücher der Vereine zu erlangen und mit diesen Hilfsmitteln ihr Geschäft zu beleben, indem sie den Käufern der Zirkuläre erregten, es handle sich um ein Werk der Mildtätigkeit, und das Unternehmen arbeite nur zum Besten des Vereins. Ihre Reisenden führten meistens einen Wandergeverbeschein und ein sogenanntes Einzeichnungsbuch mit sich, das den für behördlich genehmigten Sammlungen vorgeschriebenen Sammelbüchern möglichst täuschend nachgebildet ist. Das dem Buche angeheftete Empfehlungsschreiben nehme sich vertrauenswürdig aus, zumal wenn, wie es häufig der Fall ist, ein Pfarrer oder eine Verwaltungsbehörde sich herbeigelassen hat, irgend einen Vermerk, sei es auch nur „Gesehen“, mit dem Amtssiegel in dem Buche anzubringen. Das Publikum, das den eigentlichen Inhalt solcher Vermerke nicht zu lesen pflege, nehme fast durchweg an, es handle sich um eine behördlich genehmigte Sammlung. Da aber ein solches Verhalten der Reisenden geeignet sei, den Tatbestand einer verschleierte Sammlung zu erfüllen, und da die Geschäftskreise solcher Reisenden meist hart an Betrug grenzten, wenn sie diese Straftat auch nicht immer nachweislich begehen, so ersucht der Regierungspräsident die Behörden, zu veranlassen, daß derartigen Unternehmen unter keinen Umständen amtliche Empfehlungen „Gesehen“ und Amtsstempel erteilt, Fälle trotzdem geschehener Erteilung gemeldet, und die in Betracht kommenden Reisenden in geeigneter Weise überwacht werden, damit ihr Treiben rechtzeitig verhindert und bestraft werden könne.

Rastätten, 20. Jan. Morgen Nachmittag findet im hiesigen Stadtwald Distrikt 46 Kammerforst eine größere Holzversteigerung statt, wobei Kuz- und Brandholz zum Ausgabot kommt. Für den verstorbenen Stadtvorordneten David Werner, der von der 3. Abteilung gewählt war und dessen Wahlperiode noch bis Ende des Jahres 1917 lief, ist eine Ersatzwahl auf Dienstag, den 8. Februar 1916, vormittags 9—11 Uhr, im Rathaus hieselbst anberaumt. Zur 3. Wählerklasse zählen diesmal alle Bürger, welche weniger als 80,10 M im Jahre 1914 an Staats- und Gemeindesteuer entrichtet haben.

Bogel, 19. Jan. Die durch die Zeitungen verbreitete Nachricht der Schließung einiger Mühlen unseres Kreises wegen Nichtbefolgung der Vorschriften, betraf 10 Mühlen und zwar die Bogeler Mühle in Reichenhain, die Resmühle und Gemmers Mühle in Mariensfeld, die Schneidemühle, die Ludwigsmühle und Kinkels Mühle in Miehlen, die Steegsmühle in Berg, die Spissmühle in Bornich, die Aulermühle in Auel und die Heymannsmühle in Niederbachheim.

Miehlen, 20. Jan. Kinematograph. Am kommenden Sonntag werden zum erstenmale in unserer Gemeinde und zwar im Saale des Hotels Früh kinematographische Vorstellungen stattfinden. Diese Darbietungen werden von einem tüchtigen Fachmann, der mit seiner Kunst überall den reichsten Beifall erntete, veranstaltet und werden die Bilder denen in der Großstadt dargebotenen nicht nachstehen. Mitbin ein seltenes Ereignis für unsere Einwohner und die Nachbarteile.

Bermischtes.

Des Kaisers Vertreter in Bergen.

Bergen, 19. Jan. (Tel. Nr. 17.) Der deutsche Gesandte Oberndorff ist soeben hier eingetroffen und besuchte in Begleitung des Konsuls Mohr den Magistrat und die Regierungsbehörden im speziellen Auftrag des Kaisers, um dessen Anteilnahme zu versichern. Den Besuch betrachtete man hier wie in ganz Norwegen als schönste Aufmerksamkeit und den Beweis freundschaftlichsten Wohlwollens des Kaisers für die von ihm oft besuchte alte Hansa- und Seestadt vor Norwegen. Wir bemerken, daß kein anderer ausländischer Diplomat aus Christiania hierher gekommen ist.

Staatssekretär Dr. Delbrück.

Berlin, 19. Jan. Staatssekretär Dr. Delbrück, dem Stellvertreter des Reichsanzlers, der heute seinen 60. Geburtstag feiert, sollen die Blätter die Anerkennung, daß er ein Mann von großem Wissen, außerordentlicher Arbeitskraft und ungewöhnlicher Geschicklichkeit sei.

Die „Hamster“.

Ueber die so verwerfliche Tätigkeit der „Hamster“ hat das Kölner Schöffengericht in einer Strafsache gegen die Ehefrau eines Metzgermeisters und eine Ladengehilfin wegen verweigerter Zettabgabe ein für weitere Kreise beachtenswerte Entscheidung gefällt. Die Angeklagten gaben den Tatbestand zu und erklärten dazu folgendes:

„Wir geben Fett bei der gegenwärtigen Knappheit nur in kleinen Mengen ab, damit jeder etwas bekommt. Wir haben nun öfters festgestellt können, daß Verächtern zunächst selbst das Fett einlaufen, alsdann ihre Kinder, die Dienstboten und schließlich die Aufwartefrauen schickten. So hamstern die besser gestellten Leute das Fett in großen Mengen ein und die ärmere Bevölkerung erhält schließlich nichts. Ähnlich lagen hier die Verhältnisse im vorliegenden Falle und, um nicht direkt als unhöflich zu gelten, haben wir der Käuferin gesagt: „Lassen Sie Ihre Auftraggeberin selbst kommen.“

Das Kölner Schöffengericht stellte sich voll auf den von den Beschuldigten vertretenen Standpunkt und sprach beide kostenlos frei, da unter den gegebenen Gesichtspunkten von einer Verurteilung des Fettes zur Erzielung eines späteren übermäßigen Gewinnes keine Rede sein könne.

Betrug beim Bezug der Kriegsunterstützung.

Frau Wilhelm D. aus Weisweiler bei Ditten erhob bei der dortigen Gemeindekasse die ihr zugebilligte Kriegsunterstützung weiter unter Verschweigung des Umstandes, daß ihr Mann sich auf Arbeitsurlaub befand und täglich 5,60 Mark verdiente. Sie hat dadurch die Gemeinde Weisweiler um 150 M geschädigt. Die Nachener Strafkammer verurteilte sie deshalb zu 2 Wochen Gefängnis kostenpflichtig. Ein selber Fall ereignete sich in Wiesbaden. Hier hat die Ehefrau Wilhelmine Abraham 270 M Kriegsunterstüt-

zung unrechtmäßig erhoben. Die Frau setzte ihr Darmpulgeschäst, nachdem ihr Mann eingezogen war, fort. Hatte vorher schon der Mann sich mit 5000 M an der Zeichnung der letzten Kriegsanleihe beteiligt, so brachte die Frau es fertig, während der ersten fünf Monate ihres Alleinseins über 2000 M bei der Nassauischen Landesbank auf Sparkonto anzulegen. Ihre Vermögensverhältnisse waren mindestens in dieser Zeit ganz erträglich. Dessenungeachtet stellte sie gleich den Antrag auf Zuhilfenahme von Kriegsunterstützung. Das Wiesbadener Schöffengericht belegte die „arme“ Kriegsfrau mit 200 M Geldstrafe. Die Rückzahlung der bereits erhaltenen 270 M Unterstützung wird nachfolgen.

Mainz, 18. Jan. Auf dem Truppenübungsplatz bei Gonsenheim hat sich, wie das „Mainzer Tageblatt“ berichtet, gestern nachmittag ein Fliegerunglück ereignet. Ein Flugzeug mit zwei Insassen, das sich zum Flug nach Darmstadt erhoben hatte, stürzte ab. Der eine Insasse, Oberleutnant Sch. ist verkränkt. Sein Begleiter, Vizefeldwebel J. ist schwer verletzt.

Engers, 20. Jan. In unserem Orte, der durch die Einquartierungen sehr viel Geld vereinnahmt hat, ist am Montag die nach hier verlegte Genesenenkompanie in Stärke von 500 Mann vom Ers.-Bat. des Inf.-Reg. 20 mit Sang und Klang einmarschiert. Die Soldaten wurden durch Flaggen der Häuser usw. freundlich empfangen.

Feldmarschall Graf Daeleler.

Kennt Ihr den „alten Daeleler“? — Wird achtzig Jahre alt — Und steht im Westen in der Front — Pfeift noch der Sturm so laut. — Der blieb bis heute ein Reitermann, — Dem's Herz im Leibe lacht, — Und der mit fähler Seele wagt — Den Ausgang heißer Schlacht. — In Mex. da hat er manches Jahr — Gestanden auf der Hut, — Es kannte der Franzose ihn — Als Nachbar nur zu gut. — Und als der Weltkrieg begann — Mit heißem Wasgen-Strauß, — Da schirmte der „alte Daeleler“ — Sein festes Mohelhaus. — Das deutsche Volk, das jauchzt ihm zu. — Dem Feldmarschall ein Hoch. Der Welt ist er, bleib er uns — Bis hundert Jahre noch!

Letzte Nachrichten.

Die Beute der Mittelmächte.

Wien, 20. Jan. Die „Gazette de la Presse“ teilt mit, daß die Beute der Mittelmächte in den ersten 17 Kriegsmonaten beträgt: 470 000 Quadratkilometer eroberten Landes, 3 1/2 Millionen Kriegsgefangene, 10 000 Geschütze und 40 000 Maschinengewehre, wozu noch eine riesige Menge sonstigen Kriegsmaterials kommt.

Zurückziehung der italienischen Truppen aus Albanien?

Paag, 20. Jan. In hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, daß Italien Vorbereitungen trifft, seine Truppen aus Albanien wieder zurückzuziehen.

Bekanntmachungen.

Die allgemeine Brothartenausgabe

findet am Freitag, den 21. Januar, nachmittags zwischen 1/3 und 5 Uhr im Rathhause statt. Oberlahnstein, den 18. Januar 1916. Der Magistrat.

Ausländische Butter

wird am Freitag, den 21. d. Mts., von nachmittags 1 Uhr ab in ganzen und halben Pfund in der Markthalle verkauft. Preis pro Pfund 2.64 Mark. Oberlahnstein, den 19. Januar 1916. Der Magistrat.

Brennholzversteigerung.

Dienstag, den 25. d. Mts., vormittags 10 Uhr, kommen im hiesigen Stadtwalde Distrikt Hohl 100 zur Versteigerung: 87 Raum. Eigenthümpel, 84 „ Buchenscheit- und Knüppel, 46 „ Nadelholzscheit- und Knüppel, 83 „ Reiserschnüppel. Oberlahnstein, den 19. Januar 1916. Der Magistrat.

Eine Geldbörse mit Inhalt

ist gefunden worden. Der sich ausweisende Eigentümer kann dieselbe auf dem Rathhause Zimmer Nr. 4 abholen. Oberlahnstein, den 20. Januar 1916. Die Polizeiverwaltung.

Ein Schirm

ist als Fundsache hier abgegeben worden. Niederlahnstein, den 19. Januar 1916. Die Polizeiverwaltung: Rody.

Kath. Gesellen- und Lehrlings-Verein Niederlahnstein.

Zu dem am Freitag, den 21. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr stattfindenden

Vortrag

zwecks Vorbereitung zur heiligen Beichte und Generalkommunion am Sonntag, den 23. d. Mts., um 7 Uhr in der Pauluskirche laden wir hiermit unsere Mitglieder freudlich ein. Um vollständige Beteiligung wird gebeten. Die Vorstände.

Mädchen

gesucht in einfachen Haushalt, 2 Kinder 1. und 2. Händl. Niederlahnstein, Bergstr. 8 L.

Niederlahnstein, Bahnhofstr. 26, 6 Z., 2 K., 2 Bad., evtl. 3 Z., 2 K., 2 Bad., an ruhige Familie zum 1. 4. zu vermieten. Näheres Coblenz, Gasthof. 571

Schreinergefelle

sofort gesucht Schreinermeister W. Schmidt.

Ein fleißiges Mädchen

oder Frau für Hausarbeit gesucht oder Frau für Hausarbeit gesucht, Frau Bernd, Niederlahnstein, Chamottefabrik.

Waschfrau

für einige Tage in der Woche gesucht. Hotel Königshof, Hrens.

Bekanntmachung,

betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen.

Vom 20. Januar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung, auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684*) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 20. Januar 1916 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden folgende Gegenstände betroffen:

1. Agar-Agar-Fäden, sobald die Vorräte mehr betragen als 80 kg.
Agar-Agar-Stangen (Linealform) sobald die Vorräte mehr betragen als 30 kg.
2. Aloe Capensis, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.
Aloe Curacao, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.
Extract Aloe, sobald die Vorräte mehr betragen als 20 kg.
3. Balsam Peruvian., sobald die Vorräte mehr betragen als 20 kg.
Balsam Peruvian. artific., sobald die Vorräte mehr betragen als 5 kg.
Balsam Peruvian. synthetic., sobald die Vorräte mehr betragen als 5 kg.
Perugen, sobald die Vorräte mehr betragen als 5 kg.
4. Benzoe Siam, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.
Benzoe Sumatra auch Palembang, sobald die Vorräte mehr betragen als 30 kg.
5. Canthariden, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.
6. Cetaceum, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.
7. Cortex Aurantii fruct. amar., sobald die Vorräte mehr betragen als 150 kg.
8. Cortex Simarubae, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.
9. Fabae Calabricae, sobald die Vorräte mehr betragen als 20 kg.
Pyrisosigmin (Eserin) und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 gr.
10. Flores Cinae, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.
Sanionin, sobald die Vorräte mehr betragen als 1 kg.
11. Folia Belladonnae, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.
Atropin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen als 25 gr.
Homatropin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen als 25 gr.
12. Folia Hyoscyami, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.
Hyoscyamin (alle Sorten) und Salze, sobald die Vorräte zusammen mehr betragen als 25 kg.
Hyoscin und Salze, sobald die Vorräte zusammen mehr betragen als 25 kg.
13. Folia Jaborandi, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.
Pilocarpin und Salze, sobald die Vorräte zusammen mehr betragen als 100 kg.
14. Fructus Anisi vulgaris, sobald die Vorräte mehr betragen als 150 kg.
15. Fructus Aurantii immaturi, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.
16. Fructus Carvi, sobald die Vorräte mehr betragen als 500 kg.
17. Fructus Colocynthidis, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.
18. Gummi arabicum, auch Gummi Senegal, sobald die Vorräte zusammen mehr betragen als 500 kg.
19. Lignum Santali ostind. (citrin.) und Makassar, sobald die Vorräte zusammen mehr betragen als 1000 kg.
Oleum Santali ostind., sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.
Santalol, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.
20. Lycopodium m. (Wärappflanzen), sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.
21. Nucis Colae, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.
Extract Colae fluid., sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.
22. Opium in Broten, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtig, oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzu richten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtig, oder unvollständige Angaben macht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Opium pulvis., sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.

Tinctura Opii (alle Sorten), sobald die Vorräte mehr betragen als 20 kg.

Extract opii sicc., sobald die Vorräte mehr betragen als 5 kg.

23. Radix Specacuanhae Carthagensis, sobald die Vorräte mehr betragen als 20 kg.

Radix Specacuanhae Rio., sobald die Vorräte mehr betragen als 20 kg.

24. Radix Liquiritiae hispanica, sobald die Vorräte mehr betragen als 30 kg.

Radix Liquiritiae russica, sobald die Vorräte mehr betragen als 300 kg.

25. Radix Senegae, sobald die Vorräte mehr betragen als 30 kg.

26. Rhizoma Hydrastis canad., sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.

Extract Hydrastis canad. finid., sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.

Hydrastin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.

27. Rhizoma Rhei Sinens., sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.

28. Semen Arecae, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.

Arccolinsäure, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 g.

29. Semen Colchici, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.

Colchicin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen als 25 gr.

30. Semen Sadiadillae, sobald die Vorräte mehr betragen als 300 kg.

Veratrin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen als 250 gr.

31. Succus Liquiritiae (Masse, Stangen, Pulver), sobald die Vorräte mehr betragen als 200 kg.

Succus Liquiritiae depurat. inspissat., sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.

32. Tubera Aconiti, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.

Aconitin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen als 25 gr.

33. Fructus Foeniculi, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.

Oleum Foeniculi, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung sind Vorräte in Form von Pillen, Pastillen, Tabletten usw.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden:

1. alle natürlichen und juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art im Gewerksam haben, erzeugen oder verarbeiten oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen oder für welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;
2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände am Stichtage (§ 4) sich auf dem Versand befinden und nicht bei einer der unter 1 bezeichneten Personen usw. im Gewerksam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die im § 3 bezeichneten Personen usw. unterliegen einer Meldepflicht bezüglich der im § 2 bezeichneten Gegenstände.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der mit Beginn des 20. Januar 1916 (Stichtag) vorhandene Bestand.

Die Meldung hat nach dem Gewicht zu erfolgen.

Bearbeitete Drogen („conci“, „pulvis“, „rsapat“, „Speciesform“, „Grieß“, „Würfel“, „Scheiben“, „Kugeln“ usw.) sind, soweit nicht eine andere Anordnung im § 2 getroffen worden ist, zusammengefaßt als un bearbeitete Drogen aufzuführen.

Die verschiedenen Marken und Handelsorten (z. B. „Balsam-Peruvian“, „Handelsware“, „direkter Import“, oder „verum“, „Rhizoma Rhei“, „extrafein“, „rund“, „flach“, „aufgeschlagen“, „in fragmentis“ usw.) sind zusammengefaßt als Rohdrogen aufzuführen.

Die Bestandsmeldungen sind bis zum 30. Januar 1916 an die

Medizinal-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 17 zu erstatten.

Auf einem Meldechein darf nur der Vorrat eines Eigentümers gemeldet werden. Der Meldechein darf weitere Mitteilungen als die Meldung nicht enthalten. Auf die Vorderseite der zur Uebermittlung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Betrifft Drogenmeldung“.

§ 5.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 4 Meldepflichtige muß ein Lagerbuch führen, aus dem jede Aenderung der gemeldeten Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Medizinal-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 17 zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Drogenmeldung“.

Coblenz, den 20. Januar 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.

Frankfurt (Main), den 20. Januar 1916.

Stellvertretendes Generalkommando, 18. Armee-Korps.

Todes- + Anzeige.

Statt jeder besonderen Anzeige die Trauermeldung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen teuren Gatten, unseren lieben treuergebenden Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Wilhelm Sauer

Königl. Eisenbahn-Schreibgehilfe a. D., Inhaber der Verdienstmedaille und des Alg. Ehrenzeichens in Bronze,

nach einem langen, schweren mit großer Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 59 Jahren, überraschend mit den bl. Steinfassamenten der lath. Kirche, durch einen sanften Tod gestern nachmittags 1 1/2 Uhr von seinen Leiden zu erlösen. Es bittet um stille Teilnahme im Namen der im Feld ruhenden beiden Söhne sowie der übrigen Angehörigen.

Frau Margaretha Sauer geb. Heihermann.

Oberlahnstein, Kunkel a. wehl. Friedhofsanlage, den 20. Januar 1916.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause „Hotel Kaiserhof“ aus statt und wird das Traueramt am Dienstag morgen 7 Uhr abgehalten.

Beileidsbesuche dankend verbeten.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2 und 3 der Fernsprechnetzgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt S. 711) wird folgendes bekannt gemacht:

Für jeden Anschluß an das Fernsprechnetz in St. Goarshausen, d. r. nicht weiter als 5 km. von der Vermittlungsanstalt entfernt ist, beträgt vom 1. April 1916 ab

die Pauschalgebühr 80 Mk. jährlich.

Die Zahlung der Grundgebühr kommt vom gleichen Zeitpunkt ab in Wegfall.

Teilnehmer des Fernsprechnetzes in St. Goarshausen mit dem Fernsprechnetz in St. Goar ohne Zuschlag sprechen, falls sie anstelle der Pauschalgebühr des eigenen Netzes die höhere Pauschalgebühr von 100 Mk. für St. Goar zahlen.

Teilnehmer, welche hiervon Gebrauch machen wollen, müssen dies dem Kaiserlichen Postamt in St. Goarshausen bis Ende Februar schriftlich mitteilen.

Frankfurt (Main), den 16. Januar 1916.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Obst- und Gartenbauverein.

Die Lehranstalt in Geisenheim stellt auch in diesem Jahre Edelreiser von Äpfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen und Zwetschen unentgeltlich zur Verfügung. Die Mitglieder unseres Vereins welche solche zu beziehen wünschen, wollen dies bis zum 28. ds. Mts. bei mir melden. Sie können dann auch davon Kenntnis nehmen, welche Sorten zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig bitte ich bis zum gen. Tage um Mitteilung, welche Mitglieder Gemüsesämereien in kleinen Mengen unentgeltlich haben wollen.

Oberlahnstein, den 19. Januar 1916.

Der Vorsitzende

Schüy, Bürgermeister.



Achtung! Kinomatograph in Niehlen. „Hotel Früh“.

Zum ersten Male am Plage.

Eröffnung Sonntag, den 23. Januar 1916.

Anfang 4 und 8 Uhr.

Die Musik wird ausgeführt von Herrn Hans Ullmayer aus Essen a. d. Ruhr.

Es ladet höflich ein

Emil Früh.



Ein Waggon

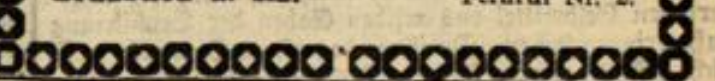
Thomasmehl (Sternmarke)

eingetroffen.

Christian Wloghardt,

Brandach a. Rh.

Fernruf Nr. 2.



Zigarren-Etui

gefunden Abzutholen

Biederlahnstein, Sauerstraße 2 Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Thür.

Metallbetten

an Private-Katal frei.

Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten